

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 80 (2023)

Artikel: Jagd im Wiggertal
Autor: Grob Ludin, Beatrice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1029467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Jagd im Wiggertal

Beatrice Grob Ludin

Das Jagen ist heute zwar nicht mehr lebensnotwendig und hat seine ursprüngliche Funktion, die Beschaffung von Nahrungsmitteln, verloren. Es ist eine ganzjährige Nebenbeschäftigung für Menschen geworden, die Freude an der Natur haben, die sich gerne draussen aktiv und sinnvoll betätigen.

Jäger und Jägerinnen in der dicht besiedelten Schweiz benötigen ein solides Wissen, ein hohes Verantwortungsbewusstsein und viel Erfahrung. Jäger nehmen eine multifunktionale Aufgabe wahr, bestehend aus der Erhaltung und Aufwertung der Lebensräume und dem Artenschutz, der nachhaltigen Nutzung der Wildbestände als natürliche Ressource, dem respektvollen Umgang mit dem einzelnen Tier (Tierschutz) und der Begrenzung von Wildschäden auf ein tragbares Mass (Wildschadenverhütung).

Heute leben rund 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung in Städten und in Agglomerationen. Auch auf dem Land und im Wiggertal hat die Siedlungsentwicklung stark zugenommen. Die Mobilität und die Freizeitansprüche haben in unserer Gesellschaft einen

Dieser Hochsitz ist das Ergebnis einer Projektarbeit zum Schulabschluss von Marco von Moos, Dagmersellen.

sehr grossen Stellenwert erhalten. Der Wald dient als wertvolles Erholungsgebiet für Reiter, Mountainbiker, Jogger, Pilzler und weiteren. Es gilt, aufeinander Rücksicht zu nehmen. Jäger vertreten lediglich 0.3 Prozent der Bevölkerung der Schweiz.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die heutige Jagd, wie wir sie in unserer Region betreiben, etwas näherbringen und das eine oder andere erklären.

Das eidgenössische Jagdgesetz als Rahmengesetz

Die Jagd ist im eidgenössischen Jagdgesetz von 1986 festgelegt. Eine revidierte Fassung wurde von der Schweizer Bevölkerung 2020 abgelehnt. Das eidgenössische Jagdgesetz ist ein Rahmengesetz, mit dem der Bund die Regelung und die Planung der Jagd den Kantonen übertragen hat. Die Kantone haben dabei die örtlichen Verhältnisse sowie die Anliegen der Landwirtschaft und des Naturschutzes zu berücksichtigen. Sie bestimmen die Voraussetzungen für die Jagdberechtigung, legen das Jagdsystem und das Jagdgebiet fest und sorgen für eine wirkungsvolle Aufsicht.

Im Kanton Luzern ist das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement zuständig für die Jagd. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) hat innerhalb

des Departements die Aufsicht. Das Kantonsgebiet ist in 124 Jagdreviere aufgeteilt. Die Jagdvereine und -gesellschaften sind im Kantonalverband organisiert – der Revierjagd Luzern – und dieser wiederum ist unter dem Dach des schweizerischen Verbandes, der Jagd Schweiz. Die Revierjagd Luzern ist unterteilt in die Sektionen Entlebuch, Pilatus, Seetal und Hinterland. Das Wiggertal gehört der Sektion Hinterland an und besteht aus Gemeinden der Bezirke Willisau und Sursee.

Im eidgenössischen Jagdgesetz gibt es drei verschiedene Jagdsysteme, nämlich die Patentjagd, die Revierjagd und die Staatsjagd. Die Bergkantone haben eher die Patentjagd, die übrigen Kantone die Revierjagd. Lediglich der Kanton Genf kennt die Staatsjagd, das heisst, die Jagd erfolgt durch staatlich besoldete Wildhüter.

Im Wiggertal jagen wir innerhalb von Revieren, die vom Kanton an die Jagdvereine und -gesellschaften jeweils für acht Jahre verpachtet werden. Kantone mit Patentjagd sind Bern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Jura. Kantone mit Revierjagd sind Zürich, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen, Sankt Gallen, Aargau und Thurgau.

Welches sind die wesentlichen Unterschiede der beiden Jagdsysteme Patentjagd und Revierjagd? Bei der Patentjagd müssen die Jäger beim Kanton jährlich ein Patent erwerben und dazu eine Patentgebühr entrichten. Pro Patent dürfen dann bestimmte und genau definierte Tiere erlegt werden. Die Jagdzeit ist auf wenige Wochen im Herbst beschränkt. Die Patentjagd erlaubt die Jagd auf dem ganzen jeweiligen Kantonsgebiet.

Beim Revierjagdsystem verpachten oder je nach Kanton versteigern die politischen Gemeinden das Jagdrecht durch Vertrag an Jagdgesellschaften für eine bestimmte Periode. Im Kanton Luzern sind dies acht Jahre, das heisst, die laufende Jagdpachtperiode dauert bis 2025. Die Jagdgesellschaften bezahlen jährlich einen Pachtzins, der von der Grösse des Jagdreviers abhängig ist. Am Ende eines jeden Jagdjahres (31. März) müssen die Jagdgesellschaften dem Kanton melden, welche und wie viele Tiere sie erlegt haben.

Die Jagdgesellschaft Santenberg

Das Jagdrevier Santenberg ist eines von 124 Jagdrevieren des Kantons und eines von zwei Revieren der Gemeinde Dagmersellen. Massgebend für die Zuständigkeit ist jeweils die Gemeinde mit dem grössten Flächenanteil. Das Jagdrevier Santenberg hat eine Fläche



Revierkarte des Jagdreviers Santenberg, Dagmersellen.

Karte lawa



Jagdkalender Kanton Luzern

Jagdbare Arten	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
Rothirsch (Abschuss nur mit Kugel und gemäss Jagdbetriebsvorschriften)									15			
Gämse (Abschuss nur mit Kugel)									15			
Rehbock und Schmalreh (1. Mai bis 30. Sept. nur mit Kugel)									15			
Rehgeiss (1. bis 30. September nur mit Kugel)									15			
Rehkitz									15			
Wildschwein (Abschuss nur mit Kugel/Flintenlaufgesch.)												
Wildschwein jünger als zweijährig, ausserhalb Wald												
Feldhase									15			
Fuchs				16								
Dachs			16							15		
Edel- und Steinmarder											15	
Blässhuhn, Wildenten (soweit sie nicht geschützt sind ²)												
Kormoran												
Rabenkrähe ¹ , Saatkrähe, Kolkrahe, Elster, Eichelhäher											15	
Ringeltaube, Türkentaube											15	
Marderhund, Waschbär, verwilderte Hauskatze und -taube												

¹ Für Rabenkrähen, die in Schwärmen auftreten, gilt auf schadengefährdeten landwirtschaftlichen Kulturen keine Schonzeit.

² Geschützte Wildenten: Alle Wildgänse, Halbgänse, Säger und Schwäne, Marmelente, Scheckente, Kragente, Ruderente, Spatelente, Kolbenente, Moorente, Haubentaucher

□ = Schonzeiten ■ = Jagdzeiten

Der Jagdkalender des Kantons Luzern.

von total 1553 Hektaren, wovon 432 Hektaren Wald. Beteiligte Gemeinden sind: Altishofen mit 15 Hektaren (1 Prozent), Dagmersellen mit 637 Hektaren (41 Prozent), Egolzwil mit 435 Hektaren (28 Prozent), Nebikon mit 233 Hektaren (15 Prozent), Schötz mit 47 Hektaren (3 Prozent) und Wauwil mit 186 Hektaren (12 Prozent).

Jagdeinschränkungen bestehen im Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung in der Wauwiler Ebene, im Uffiker Moos und im Buchser Moos zum Schutz der Weiherlandschaft.

Die Jagdgesellschaft Santenberg wurde 1931 als einfache Gesellschaft gegründet. An der Generalversammlung vom 31. März 2009 wechselten die Pächter die Organisationsform in einen Verein

nach ZGB Art. 60ff. mit dem Namen Jagdgesellschaft Santenberg mit Sitz in Nebikon. Das «Zuhause» der Jagdgesellschaft Santenberg ist die Jagdhütte Goldbrunnen auf dem Gemeindegebiet Egolzwil. Diese ersetzte 1971 die Jagdhütte auf der Egolzwiler Höhe.

Bis zur Revision des kantonalen Jagdgesetzes 2018 war nebst einer Mindestzahl auch eine Höchstzahl von Pächtern vorgegeben. Die Mindestzahl hängt von der Grösse eines Jagdreviers ab. Die Jagdgesellschaft Santenberg hat eine Mindestzahl von neun Pächtern.

Die Organisation einer Jagdgesellschaft entspricht derjenigen eines Vereins und besteht aus den Mitgliedern (Pächtern) und dem Vorstand. Zudem gibt es besondere Funktionen wie den Jagdleiter,



Blick von der Wauwiler Ebene zu den Wauwiler Wohn- und Pfahlbauten.

Wildverwerter, Jagdaufseher, Hundeführer und Schweisshundeführer.

Die Jagdgesellschaft Santenberg hat heute 13 Pächter, eine Pächterin, zwei Jahresgäste sowie zwei Lehrgängerinnen. In der Regel finden zwei Mitgliederversammlungen pro Jahr statt. Im Frühling ist es die Generalversammlung, verbunden mit der Vorbereitung der Sommerbockjagd, und im Herbst gilt es, die Herbstjagd zu organisieren.

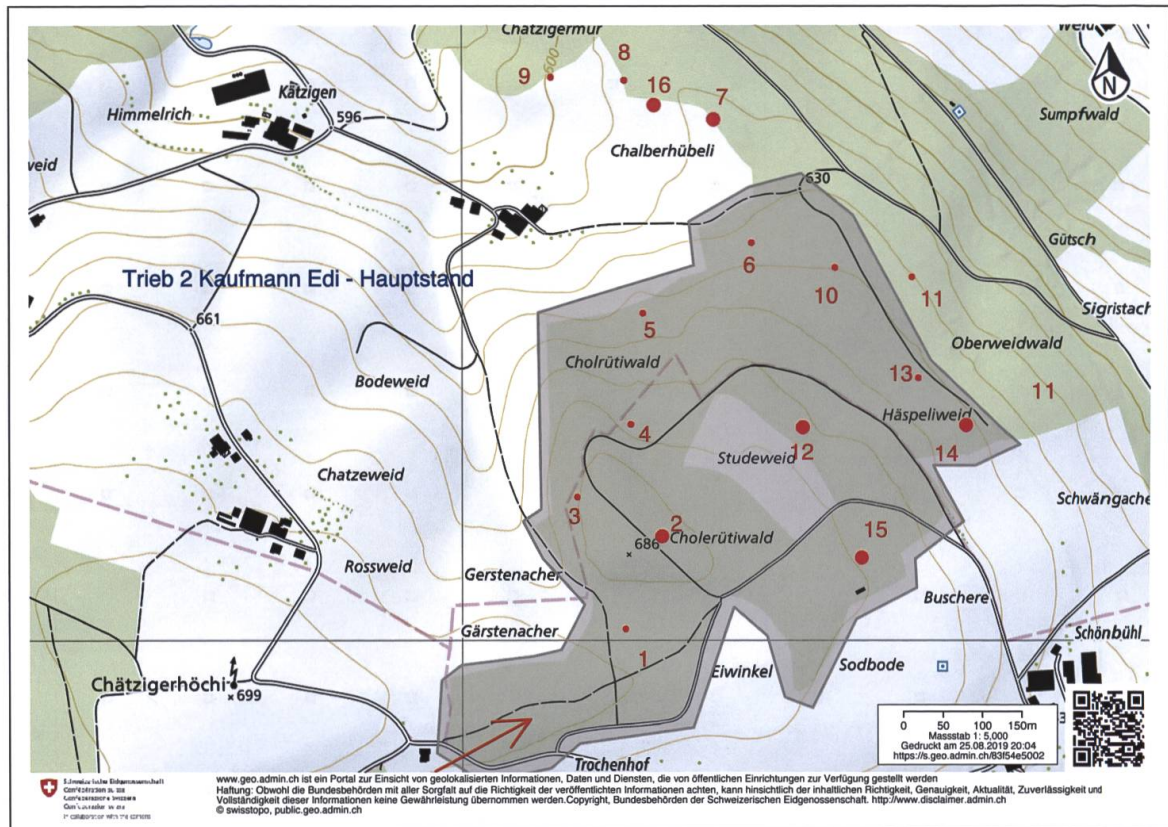
Jagdbare Tierarten

Im Wiggertal werden Reh, Fuchs und Dachs gejagt. Weitere Tierarten können gemäss Jagdkalender des Kantons Luzern erlegt werden. Dabei sind die jeweiligen Schon- und Jagdzeiten zu beachten. In den letzten Jahren konn-

ten in der Sektion Hinterland vereinzelt Hirsche, Gämse und Wildschweine erlegt werden. Mit der bereits bestehenden Wildunterführung bei Knutwil und dem neuen Wildübergang zwischen Reiden und Dagmersellen ist man natürlich gespannt, ob nebst dem gewünschten Austausch der Wildtiere nun auch die Wildschweine in unserer Region Einzug nehmen werden.

Jagdmethoden

Welche Jagdmethoden wenden wir Revierjäger im Wiggertal an? Bei der Sommerbockjagd ab dem 1. Mai geht es auf einen Hochsitz oder auf die Pirsch. Eine weitere Einzeljagd ist die Passjagd auf Fuchs und Dachs. Dabei handelt es sich um den Ansitz an einem Pass des Raubwildes (von diesen ein regelmäs-



«Trieb 2» der Jagdgesellschaft Santenberg.

Bild swisstopo

sig benutzter Weg). Bekannt ist auch die Beizjagd, das heisst, jagen mit Greifvögeln. Die Bewegungsjagd hat viele Bezeichnungen wie Laute Jagd, Treib- und Drückjagd und erfolgt vom 1. Oktober bis zum 15. Dezember.

Jagdtages ein Hase gesehen wird. Die Abschüsse sind gesetzlich geregelt und die Anzahl aufgrund der Zählung im Frühling festgelegt. Jede Jagdgesellschaft kann zudem besondere Regeln erlassen.

Herbstzeit – Jagdzeit und Wildzeit

Wer schätzt nicht einen guten Rehpfleger oder einen Rehrücken! Vom 1. Oktober bis zum 15. Dezember sind rund 680 Jägerinnen und Jäger der Sektion Hinterland unterwegs. Die meisten Jagdvereine treffen sich in der Regel einmal pro Woche und jagen gemeinsam. Das wird gejagt: Rehe, Füchse und Dachse. Der Feldhase wird seit Jahren geschont. Jeder Jäger freut sich jeweils, wenn während eines

In den letzten sieben Jahren wurden in der Sektion Hinterland gemäss Lawa LU (Landwirtschaft und Wald Luzern, Sursee) folgende Abschüsse getätigt: 15'931 Rehe, 7080 Füchse, 1171 Dachse, 581 Gämsen, 81 Hirsche (Rotwild) und 5 Wildschweine (Schwarzwild).

Ein Jagdtag im Jagdrevier Santenberg

Der Ablauf eines Jagdtages erfolgt in den meisten Jagdrevieren ungefähr gleich. So trifft sich die Jagdgesellschaft



Die Jagdhütte Goldbrunnen der Jagdgesellschaft Santenberg.

Santenberg um halb neun bei der Jagdhütte. Eröffnet wird die Jagd durch die Jagdhornbläser. Nach der Begrüssung durch den Obmann gibt der Jagdleiter bekannt, was erlegt werden kann und welche Triebe am heutigen Jagdtag gemacht werden. Anschliessend nehmen die Jäger ihren festgelegten und nummerierten Stand ein (siehe Planausschnitt). Die Treiber warten zusammen mit den Jagdhunden, bis der Treiberchef zum Starten bläst; die Verständigung untereinander erfolgt durch Hornstösse und Hornsignale.

Nach jedem Trieb treffen sich die Beteiligten zum Rapport und berichten über Besichtigungen und allenfalls über erlegte Tiere. Wenn jemand einen Schuss abgegeben hat, das Tier jedoch flüchten konnte, wird eine Nachsuche

organisiert. Diese erfolgt mit einem speziell dafür ausgebildeten Hund, einem sogenannten Schweisshund (Schweiss = Blut). Nach den Anweisungen des Jagdleiters für den nächsten Trieb geht die Jagd weiter.

Hat ein Schütze Erfolg, gibt er dem erlegten Tier einen letzten Bissen, einen Tannenzweig. Der Schütze wiederum erhält von einem Treiber oder von einem Jäger ein Weidmannsheil, verbunden mit der Übergabe eines Tannenzweigs, in der Weidmannssprache als Bruch bezeichnet. Dieser steckt sich der Schütze an seinen Hut.

Nach drei bis vier Trieben geht es am späteren Nachmittag zurück zur Jagdhütte, wo die Strecke gelegt wird, das heisst, die erlegten Tiere werden in

einer bestimmten Reihenfolge hingelegt. Der Jagdleiter ruft die Bläser auf, «Reh oder Fuchs tot» zu blasen; danach erhält jeder einzelne Schütze auch von ihm einen weiteren Bruch. Zum Abschluss werden «Jagd vorbei» und «Auf Wiedersehen» geblasen. Danach treffen sich alle Beteiligten in der Jagdhütte zum sogenannten Schlüsseltrieb, und es wird über den erlebten Jagdtag und vieles mehr diskutiert.

Weidmannssprache und Jägerlatein

Die Weidmannssprache ist die traditionelle, besondere Sprache der Jäger. Sie wird von Jägern zur exakten Verständigung untereinander sowie als Teil des jagdlichen Brauchtums benutzt. Einige Ausdrücke sind sogar in die Umgangssprache übernommen worden, zum Beispiel in den Redewendungen «jemandem eins hinter die Löffel geben», «zur Strecke bringen» und «durch die Lappen gehen».

Erklärung aus Wikipedia zu «durch die Lappen gehen»: Als früher die Männer auf Treibjagd gingen, hängten sie in manchen Richtungen Stofflappen auf. So konnten die Tiere an diesen Stellen nicht entweichen. Ist trotzdem ein Tier zwischen diesen Tüchern entkommen, ging ist es den Jägern wortwörtlich durch die Lappen.

Die Weidmannssprache ist Bestandteil der Jagdprüfung. So gibt es bei den verschiedenen Tieren unterschiedliche Bezeichnungen, etwa die Ohren beim Reh und beim Hirsch nennt man Lauscher, beim Hasen Löffel, beim Fuchs Gehör und beim Wildschwein Teller.

Anders verhält es sich mit dem Jägerlatein. Dieses ist zu vergleichen mit dem Seemannsgarn. Dabei handelt es sich meistens um ein Erlebnis, das übertrieben geschildert wird, um unkundige Zuhörer zum Scherz in die Irre zu führen oder einfach um zu prahlen.

Tätigkeiten während eines Jagdjahres

Wer meint, dass die Jäger nur zum Schiessen unterwegs sind, täuscht sich. Während des ganzen Jahres gibt es einiges zu tun. Wie erwähnt, bildet die Rehzählung im Frühjahr die Grundlage für die Festlegung der Abschüsse. Diese Bestanderhebung ist mit dem Revierförster abzusprechen. Es ist das Ziel der Jagdvereine und -gesellschaften, den Bestand an Rehen zu halten und Wildschäden durch Reh und Dachs möglichst zu vermeiden.

Zahlreiche Revierarbeiten sind zu erledigen (Rehkitzrettung, Schadenverhütungsmassnahmen bei gefährdeten Kulturen, Salzlecken nachfüllen, Hochsitze



«Durch die Lappen gehen» (Weidmannssprache und Jägerlatein).

Bild aus Wikipedia

überprüfen und instand stellen und so weiter). Bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren wird jemand von der Jagdgesellschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit von der Polizei aufgeboten. Hier hilft der Schweisshund mit. Man geht den Hinweisen von Waldbesitzern und Landwirten nach.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit ist für uns Jäger ein wichtiges Thema. So unterstützt man Arbeiten und Projekte wie etwa die Hecken-, Biotoppflege, Abfallsammlungen. Gelegentlich interessieren sich auch Schulklassen für die Jagd. Die Jagdgesellschaft Santenberg organisiert alle zwei Jahre in der Pfarrkirche Nebikon eine Hubertusmesse, die jeweils von den Jagdhornbläsern «Auerhahn» aus Luzern umrahmt wird. Von Zeit zu Zeit werden die

Waldeigentümer zu einem Mittagessen eingeladen. Dieser Anlass dient der Kontaktpflege und als Dankeschön für die Zusammenarbeit.

Wie wird man Jäger?

Wer Jäger oder Jägerin werden möchte, muss einen Jagdlehrgang absolvieren. Dieser besteht aus drei Teilprüfungen sowie aus praktischen Einsätzen von mindestens hundert Stunden bei einer Jagdgesellschaft. Nur wer eine Teilprüfung bestanden hat, wird zur nächsten zugelassen. Die Ausbildung stützt sich hauptsächlich auf das Lehrbuch «Jagen in der Schweiz» ab. Jeweils im Frühling wird im Luzerner Kantonsblatt der Lehrgang ausgeschrieben. Der Lehrgang wird durch das lawa und den Verband Revierjagd Luzern organisiert.

Daneben gibt es sogenannte Jagd-
schulen, etwa im Wiggertal die Jagd-
schule Bertschinger in Brittnau, die
auch von Luzernern besucht wird.

Die erste Teilprüfung besteht aus der
Waffenkunde mit Ballistik und Optik.
Die Sicherheit im Umgang mit Waffen
und Munition hat oberste Priorität. An
der zweiten Teilprüfung wird die Treff-
sicherheit geprüft, und zwar mit der
Büchse (Kugelwaffe) auf ein stehendes
Ziel und mit der Schrotflinte auf be-
wegliche Ziele. Die dritte Teilprüfung
erfolgt schriftlich und mündlich, und
zwar zum Jagdrecht, dem Wild inklusi-
ve Wildbiologie, dem Einsatz von Hun-
den auf der Jagd, dem Jagdhandwerk,
der Wildbrethygiene und dem jagd-
lichen Brauchtum.

Gedanken einer Jägerin

Seit über 20 Jahren bin ich Jägerin. Wie
bin ich dazu gekommen? Mein Vater
war leidenschaftlicher Jäger, und wir
hatten zu Hause immer einen Jagd-
hund. Mit meinem Vater in den Wald zu
gehen, die Natur zu beobachten, das
hat mir immer sehr gefallen. Auch
heute schätze ich die Waldgänge, und
zwar zu jeder Jahreszeit. In den meisten
Fällen begleitet mich unser Jagd- und
Schweisshund Quasi. Natürlich freut
es mich besonders, wenn ich Anblick
habe, und ich das eine oder andere Tier
sehe und beobachten kann. Bei der

Sommerbockjagd, auf dem Hochsitz,
dabei zu sein, wie die Natur erwacht,
ist immer ein unvergleichliches Erleb-
nis. Ich habe festgestellt, dass ich in der
Natur meinen Kopf «verlüften» kann,
dass Probleme und Schwierigkeiten in
den Hintergrund treten.

Für die Jagd, die rücksichtsvoll, nach-
haltig und fachgerecht geplant und
betrieben wird, hoffe ich, dass sie auch
in Zukunft in der Schweiz die Akzep-
tanz und die Wertschätzung der breiten
Bevölkerung findet.

Zur Autorin:

Beatrice Grob Ludin, Wauwil, hat die
Verwaltungslehre auf der Gemeindever-
waltung Dagmersellen absolviert und
sich dann zur Gemeindeschreiberin
und Notarin weitergebildet. 1981 wurde
sie vom Gemeinderat Reiden als eine
der ersten Gemeindeschreiberinnen des
Kantons Luzern gewählt. Von 1983 bis
1991 war sie FDP-Grossrätin. Nach rund
20 Jahren auf der Gemeindeverwaltung
Reiden wechselte sie für einige Jahre
zur Hochschule für Wirtschaft und zum
Abschluss ihres beruflichen Lebens in
die Privatwirtschaft.

1999 hat sie den Jagdfähigkeitsausweis
des Kantons Luzern erworben. Sie ist
Pächterin und Vorstandsmitglied der
Jagdgesellschaft Santenberg, Nebikon.

*Verblasen der Strecke am
Ende eines Jagdtages.*



Adresse der Autorin
und Fotografin:
Beatrice M. Grob Ludin
Dorfstrasse 14A
6242 Wauwil
bmgrob@bluewin.ch